

Bereich 20 - Kämmerei, Stadtkasse
und Stiftungen
Frau Seidel

Datum:
27.02.2025

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Jahresabschlussarbeiten 2024

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	13.03.2025	Ausschuss für Finanzen und Interne Services
N	18.03.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	20.03.2025	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind diverse Abschlussbuchungen, Abgrenzungen und bilanzielle Anpassungen durchzuführen, welche in der Jahresrechnung zu berücksichtigen sind.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 hat im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von ca. EUR 49,7 Mio. ausgewiesen. Gegenwärtig ist unter Einbeziehung der noch durchzuführenden Abrechnungen und Schlussbuchungen (u.a. Finanzvertrag) absehbar, dass ein hoher Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis erzielt wird, der voraussichtlich jedoch unter dem Planergebnis liegen wird. Die genaue Höhe steht nach Abschluss aller Buchungen am 31. März 2025 fest.

Seit Einführung der Doppik sind jährlich wiederkehrende Sachverhalte im Rahmen des Jahresabschlusses zu prüfen und bilanziell zu berücksichtigen. So sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auch Rückstellungen gemäß § 45 KomHKVO für unterlassene Instandhaltungen bzw. sonstige Rückstellungen zu bilden.

Rückstellungen für Sachaufwendungen mussten im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 in Höhe von voraussichtlich rd. EUR 6.858.590 aus noch verfügbaren Haushaltsermächtigungen in den jeweiligen Budgets gebildet werden (zurückzuführen auf nicht ausgeführte oder Neu-Priorisierungen). Der darin enthaltene Anteil für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung beträgt voraussichtlich rd. EUR 3.593.500.

Ebenso mussten Personalarückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von rd. EUR 92.564, das Defizit im Personalbudget (s.u.) erhöhend, gebildet werden. Die Personalarückstellungen für

geleistete Überstunden und nicht genommenen Urlaub wurden im Jahr 2024 in Höhe von rund EUR 224.000 erhöht. Die durchschnittlichen Überstunden sowie Resturlaubstage je Mitarbeiter:in haben sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

Bei den Pensionsrückstellungen sind Mehraufwendungen errechnet worden, welche auf Besoldungserhöhungen und die Berücksichtigung von Vordienstzeiten (Beamte) zurückzuführen sind. Diese Mehraufwendungen sind jedoch nicht zahlungswirksam; die Ansätze für die Zuführung, Herabsetzungen und Auflösung zu Pensionsrückstellungen werden im Saldo aufgrund dieser Jahresabschlussbuchungen in Höhe von rd. EUR 732.430 überschritten.

Die Bildung von Pensionsrückstellungen sowie die Verbuchung von Abschreibungen erfolgt gem. § 117 Abs. 5 Sätze 1 und 2 NKomVG in Verbindung mit § 45 Abs. 3 KomHKVO auch bei einer Überschreitung der veranschlagten Ansätze ohne dass eine über- oder außerplanmäßige Mittelbereitstellung, d.h., dass kein Beschluss zur Verbuchung notwendig ist.

Neben den oben genannten Rückstellungsbildungen sind weitere Rückstellungen bzw. Haushaltsausgabereste für nachfolgende Sachverhalte zu bilden, deren Deckung nicht mehr aus den entsprechenden Budgets erfolgen kann. Die Mittel sind als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen der Gesamtdeckung bereit zu stellen.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Personalaufwendungen in Höhe von EUR 6.505.535,30

Das Personalbudget wurde mit der Dezemberzahlung um EUR 6.505.535,30 überschritten. Die Überschreitung resultiert hauptsächlich aus gestiegenen Zahlungen im Rahmen der Versorgungskasse der Beamten sowie der Arbeitnehmerkosten. Die Niedersächsische Versorgungskasse rechnet das Vorjahr jeweils im Januar des Folgejahres ab und setzt die Vorauszahlungen fest. Dabei überschritt der Umlagehebesatz aufgrund von Besoldungserhöhungen die üblicherweise jährliche moderate Erhöhung erheblich. Der in der Planung angenommene Ansatz erwies sich als deutlich zu gering. Eine Anpassung des Budgets an die monatlichen Umlagevorauszahlungen war im Januar 2024 jedoch nicht mehr möglich.

Positiv hervorzuheben ist die im vergangenen Jahr durchgehend hohe Stellenbesetzungsquote mit nur geringen Vakanzen. Dies hat jedoch eine überdurchschnittlich hohe Beanspruchung des Personalbudgets zur Folge, was ebenfalls zur Überschreitung des Budgets beigetragen hat.

Die Deckung der zusätzlichen Personalaufwendungen erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (EUR 6.505.535,30).

Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Bildung eines Haushaltsausgaberestes für Zuschüsse an die Museumsstiftung in Höhe EUR 250.000

Bezugnehmend auf den Antrag der Museumsstiftung (Anlage 1) sollen 250.000 € überplanmäßig bereitgestellt werden. Zu der Begründung wird auf den Antrag verwiesen. Der Haushaltsausgabereist dient ausschließlich der Sicherstellung der Liquidität und stellt keine reguläre Erhöhung der vom Rat beschlossenen Zuschüsse dar.

Die Deckung zugunsten des erhöhten Zuschusses erfolgt aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer (EUR 250.000).

Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Bildung von Haushaltsausgaberesten für Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung in Höhe von EUR 98.000

Im Rahmen der Fördermittelprogramme „Start-up-Booster“ (s. auch VO/9449/21) und „Innovation +“ (ehem. „Produktion +“, s. auch VO/10384/22) werden überplanmäßige Mittel in Höhe von EUR 98.000 zur Bildung von Haushaltsresten benötigt.

Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen im Zinsbereich.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Bildung eines Haushaltsausgaberestes für die Theater Lüneburg GmbH in Höhe von EUR 200.000

Mit der überplanmäßig zur Verfügung gestellten Ermächtigung wird das Ziel verfolgt, sowohl etwaige Liquiditätsengpässe vorzubeugen als auch die Spielzeit 2025/2026 sowie die zukunftsfähige Ausgestaltung des Theaters sicherzustellen.

Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen im Zinsbereich.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder
 Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: EUR 200,00
aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
c) an Folgekosten: 0 €
d) Haushaltsrechtlich gesichert:
Ja X
Nein
Teilhaushalt / Kostenstelle: 21000ERGR / 21020 & 20000ERGR-2
Produkt / Kostenträger: 611001 / 612001
Haushaltsjahr: 2024
e) mögliche Einnahmen: keine

Anlage/n:

Anlage 1 – Antrag der Museumstiftung

Beschlussvorschlag:

Den überplanmäßigen Aufwendungen wird gemäß §§ 117, 123 NKomVG in Verbindung mit § 45 KomHKVO und § 6 der Haushaltssatzung der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2024 für folgende Sachverhalte zugestimmt:

- Personalaufwendungen in Höhe von EUR 6.505.535,30
- Zuschuss an die Museumstiftung in Höhe von EUR 250.000
- Zuschüsse an private Unternehmen in Höhe von EUR 98.000
- Zuschuss an das Theater Lüneburg GmbH in Höhe von EUR 200.000 €

Die Deckung erfolgt jeweils aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer und Minderaufwendungen im Zinsbereich im Jahr 2024.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und participationsverwaltung, Controlling



Museumsstiftung Lüneburg

Museumsstiftung Lüneburg – Wandrahmstraße 10 – 21335 Lüneburg

Hansestadt Lüneburg
Oberbürgermeisterin
Frau Claudia Kalisch
über
Fachbereich Kultur
Stiftungsratsvorsitzenden
Herrn Stadtkämmerer Matthias Rink
Am Ochsenmarkt 1a
21335 Lüneburg

Vorstandsvorsitzende

Prof. Dr. Heike Düselder
Wandrahmstraße 10
21335 Lüneburg
☎ (04131) 7206530
E-Mail:
h.dueselder@museumlueneburg.de

31. Januar 2025

Antrag auf Einstellung einer Rückstellung in Höhe von 250.000 Euro für 2025

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Kalisch,
sehr geehrter Herr Stadtkämmerer Rink,

in der Sitzung des Stiftungsrates der Museumsstiftung Lüneburg ist der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag von 441.500 Euro vorgestellt worden.

Der Stiftungsrat hat abweichend von der Beschlussvorlage einstimmig den vorgelegten Wirtschaftsplan mit einem Jahresfehlbetrag einschließlich des Rücklagenergebnisses von 380.000 Euro mit der Auflage, den Verlust um 61.500 Euro zu reduzieren, beschlossen.

Der Rat hat am 19.12.2024 beschlossen, der Museumsstiftung in 2025 einen Zuschuss von 1,4 Mio. Euro und in 2026 einen Zuschuss von 1,3 Mio.€ auszuzahlen. Durch die Erhöhung reduziert sich das vom Stiftungsrat genehmigte Fehlbetragsergebnis für 2025 von 380.000 Euro auf 351.000 Euro.

Die Museumsstiftung hat ein wissenschaftliches Gutachten zur Situation und zu den Potentialen des Museums Lüneburg und des Deutschen Salzmuseums Lüneburg beauftragt mit den Schwerpunkten Leistungs- und Einnahmepotentiale, die Positionierung und Außenwirkung und die damit verbundenen Ressourcen. Die Museumsstiftung verspricht sich von diesem Gutachten einen erheblichen Mehrwert durch die umfangreichen Analysen und praxisnahen Handlungsempfehlungen, um die in den letzten Jahren eingetretene Entwicklung überdies weiter ausbauen zu können.

Ein Kapitalerhaltungskonzept wurde für einen Betrachtungszeitraum für die Jahre 2025 bis 2029 erarbeitet und liegt vor. Das nominelle Kapital der Museumsstiftung ist nur zu erhalten, wenn ausgeglichene oder positive Ergebnisse erzielt werden.

Der Vorstand ist derzeit aktiv dabei, einen Konsolidierungsplan aufzustellen. Dabei wird jede Ausgabenposition in der Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen der Umsetzung der Aufgaben und des Fortbestehens der Museumsstiftung geprüft.

Nicht alle potentiellen Maßnahmen lassen sich kurz- oder mittelfristig umsetzen. Es gibt neben den vom Stiftungsrat beschlossenen Vorgaben, bauliche, versicherungsrechtliche und behördliche Auflagen und entsprechende Verträge, die zu fixen Ausgaben zählen und vertragliche Kündigungsfristen umfassen.

Die Kündigung von Mitarbeitenden soll aufgrund der ohnehin schon sehr geringen Personalkapazitäten grundsätzlich nicht erfolgen. Dieser Schritt stellt das letzte Mittel dar, welches jedoch möglichst vermieden werden soll.

Deshalb erwartet die Museumsstiftung, dass das geplante Jahresergebnis von 351.000 Euro nicht gänzlich durch Konsolidierungsmaßnahmen und durch die Handlungsanweisungen aus dem Gutachten im Geschäftsjahr 2025 gemindert werden kann.

Somit wird die Museumsstiftung aufgrund ihrer Struktur in 2025 auf eine auskömmliche finanzielle Ausstattung angewiesen sein und stellt deshalb den Antrag auf die Einstellung einer Rückstellung bzw. eines Haushaltsrestes in Höhe von 250.000 Euro, um bei Liquiditätsschwierigkeiten die Möglichkeit zu bekommen, einen weiteren Zuschuss zu beantragen.

Wir bitten Sie um Ihre weiterhin wohlwollende Begleitung und Unterstützung in diesem Entwicklungs- und Konsolidierungsprozess und hoffen auf einen positiven Bescheid hinsichtlich der Einstellung einer Mittelübertragung in Höhe von 250.000 Euro im Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit der Möglichkeit einer Bedarfsauszahlung im Geschäftsjahr 2025.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Heike Düselde